



TYCHE

Beiträge zur Alten Geschichte Papyrologie und Epigraphik

Herausgegeben von

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer
Peter Siewert und Ekkehard Weber

Band 6, 1991

1991





**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**

TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte
Papyrologie und Epigraphik**

Band 6

1991



Verlag Adolf Holzhausens Nfg., Wien

Herausgegeben von:

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber

In Zusammenarbeit mit:

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

Redaktion:

Johann Diethart, Wolfgang Hameter, Bernhard Palme
Georg Rehrenböck, Walter Scheidel, Hans Taeuber

Zuschriften und Manuskripte erbeten an:

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Beiträge in deutscher, englischer, französischer, italienischer und lateinischer Sprache werden angenommen. Eingesandte Manuskripte können nicht zurückgesendet werden. Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden besprochen.

Auslieferung:

Verlag A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II² 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in Athen, Inv.-Nr. 8490 und P. Vindob. Barbara 8.

© 1991 by Verlag A. Holzhausens Nfg., Wien

Eigentümer und Verleger: Verlag A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien. Herausgeber: Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Hersteller: Druckerei A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien. Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

ISBN 3-900518-03-3

Alle Rechte vorbehalten.

INHALT

Kurt Treu †	1
Ruth Altheim-Stiehl (Münster), Wurde Alexandria im Juni 619 n. Chr. durch die Perser erobert? Bemerkungen zur zeitlichen Bestimmung der sāsānidischen Besetzung Ägyptens unter Chosrau II. Parwēz	3
Antti Arjava (Helsinki), Zum Gebrauch der griechischen Rangprädikate des Senatorenstandes in den Papyri und Inschriften	17
Roger S. Bagnall (New York), The Taxes of Toka. SB XVI 12324 Reconsidered	37
Johannes Diethart (Wien), Reminiszenzen an die Schule bei Pseudo-Chrysostomos?	45
Claudio Gallazzi (Milano), Cartellino per due tuniche. P.Cair. 10607 (Tafel 1)	47
Herbert Graßl (Klagenfurt), Probleme der Neutralität im Altertum	51
Manfred Hainzmann (Graz), Ovilava — Lauriacum — Virunum. Zur Problematik der Statthalterresidenzen und Verwaltungszentren Norikums ab ca. 170 n. Chr.	61
Hermann Harrauer (Wien) e Rosario Pintaudi (Firenze), Virgilio ed il dimenticato <i>recto</i> di PSI II 142 (Tafel 2, 3)	87
Ulrike Horak (Wien), Fälschungen auf Papyrus, Pergament, Papier und Ostraka (Tafel 4–8)	91
Heikki Koskeniemi (Turku), Eine neue Bittschrift ptolemäischer Zeit auf P.Turku 1 (Tafel 9)	99
Johannes Kramer (Siegen), Ende einer Urkunde mit Datierung auf 561 n. Chr. P.Vindob. L 3 = CPL 147 (Tafel 10)	105
Leslie S. B. MacCoull (Washington), "The Holy Trinity" at Aphrodito	109
Basil G. Mandilaras (Athen), The Feast of Thynis, Ἐν ἑορτῇ Θύνας	113
Michel Matter (Strasbourg), Un compte tardif hermopolite. P.Vindob. G 14296 (Tafel 11)	117
Peter van Minnen (Ann Arbor), Eine Steuerliste aus Hermupolis. Neuedition von SPP XX 40+48 (Tafel 12)	121
Rosario Pintaudi (Firenze) e Hermann Harrauer (Wien), Virgilio ed il dimenticato <i>recto</i> di PSI II 142 (Tafel 2, 3)	87
Ioan Piso (Cluj), Die Inschriften vom Pfaffenberg und der Bereich der <i>Canabae legionis</i>	131
Ioan Piso (Cluj), Municipium Vindobonense	171
Eberhard Ruschenbusch (Frankfurt/Main), Isaios 7, 38, Demosthenes' erste freiwillige Trierarchie. Die Datierung des Euböa-Unternehmens vom Jahre 357 v. Chr.	179

Inhaltsverzeichnis

Marjeta Šašel Kos (Ljubljana), Draco and the Survival of the Serpent Cult in the Central Balkans (Tafel 13)	183
Paul Schubert (Genève), Pétition au stratège (Tafel 14)	193
Pieter J. Sijpesteijn (Amsterdam), οὐράνιος ἡ καὶ μονάζουσα. Kauf von Fässern gegen Vorauszahlung (Tafel 15)	197
Hans Taeuber (Wien), Die syrisch-kilikische Grenze während der Prinzipatszeit	201
Peter Weiß (Kiel), Bleietiketten mit Warenangaben aus dem Umfeld von Rom (Tafel 16).....	211
Klaas A. Worp (Amsterdam), Remarks on Weekdays in Late Antiquity Occurring in Documentary Sources	221
Bemerkungen zu Papyri IV <Korr. Tyche 35–51>	231
Buchbesprechungen	237
Reinhard Wolters: „ <i>Tam diu Germania vincitur</i> “. Bochum 1989 (237); Martin Frey: <i>Untersuchungen zur Religion und zur Religionspolitik des Kaisers Elagabal</i> . Stuttgart 1989 (237); P. Ovidius Naso: <i>Briefe aus der Verbannung. Tristia; Epistulae ex Ponto</i> . Lt. & dt. Übertr. v. Wilhelm Willige. Zürich 1990 (238); Marc Aurel: <i>Wege zu sich selbst. Τὰ εἰς ἑαυτόν</i> . Gr. & dt. Hrsg. u. übers. v. Rainer Nickel. München 1990 (239); Boethius: <i>Trost der Philosophie. Consolatio philosophiae</i> . Lt. & dt. Hrsg. v. Ernst Gegenschatz und Olof Gigon. München 1990 (241); Detlef Fechner: <i>Untersuchungen zu Cassius Dios Sicht der Römischen Republik</i> . Hildesheim 1986 (242); <i>Roman Eastern Policy and Other Studies in Roman History. Proceedings of a Colloquium at Twärminne 2–3 Oct. 1987</i> . Ed. by Heikki Solin and Mika Kajava. Helsinki 1990 (243); Georg Döbelhofer: <i>Die Popularen der Jahre 111–99 vor Christus</i> . Wien 1990 (244); <i>Das Totenbuch der Ägypter</i> . Eingel., übers. u. erl. von Erik Hornung. Zürich 1990 (244); Hans-Joachim Gehrke: <i>Geschichte des Hellenismus</i> . München 1990 (245); Jochen Martin: <i>Spätantike und Völkerwanderung</i> . München 1987 (245); Hermann Diehl: <i>Sulla und seine Zeit im Urteil Ciceros</i> . Hildesheim 1988 (248); <i>Kulturhistorische und archäologische Probleme des Südostalpenraumes in der Spätantike</i> . Referate des Symposions 24.–26. Sept. 1981 Klagenfurt. Hrsg. v. Herbert Graßl. Wien 1985 (248); Karl-Wilhelm Weeber: <i>Smog über Attika</i> . Zürich 1990 (249); Thomas Grünewald: <i>Constantinus Maximus Augustus. Herrschaftspropaganda in der zeitgenössischen Überlieferung</i> . Stuttgart 1990 (250); Erik Hornung: <i>Gesänge vom Nil. Dichtung am Hofe der Pharaonen</i> . Zürich 1990 (251); Otto Veh: <i>Lexikon der römischen Kaiser</i> . München ³ 1990 (251); Dankward Vollmer: <i>Symploke. Das Übergreifen der römischen Expansion auf den griechischen Osten</i> . Stuttgart 1990 (252; Gerhard Dobesch) — M. G. Sirivianou [et al.]: <i>The Oxyrhynchus Papyri</i> . Vol. LVI. London 1989 (253; Bernhard Palme) — Richard Duncan-Jones: <i>Structure and Scale in the Roman Economy</i> . Cambridge 1990 (256; Walter Scheidel).	
Indices: Johannes Diethart	260

Tafel 1–16

HEIKKI KOSKENNIEMI

Eine neue Bittschrift ptolemäischer Zeit auf P.Turku 1

(Tafel 9)

In ihrem Artikel aus dem Jahre 1955¹ führt M. T. Cavassini 432 Eingaben aus der Ptolemäerzeit an, die sie alle unter der Bezeichnung ἐντεύξεις einordnet, ohne aber die unmittelbar an den König adressierten von den an die Beamten gerichteten zu unterscheiden. A. Di Bitonto, die demselben Gegenstand später einige Artikel gewidmet hat, stimmt zwar zu, daß alle hierher gehörenden Bittschriften aufgrund der Gleichheit des administrativen Prozesses durchaus dieselbe Benennung ἐντεύξεις tragen könnten, behandelt aber trotzdem die an den König gerichteten ἐντεύξεις und die an die Beamten adressierten ὑπομνήματα gesondert². In den Listen Di Bitontos (zusammen mit den Ergänzungen, die sie 1976 in Aegyptus 56, 109–143 hinzufügte) sind 174 an den König und 265 an Beamte gerichtete, also insgesamt 439 Bittschriften aus der Ptolemäerzeit aufgereiht.

Seither sind weitere dazugekommen, darunter einige, die sich in der Sammlung in Turku befinden. Zwei davon bieten einen längeren Text, einige weitere einen ganz kurzen. Alle tragen — abgesehen vom Inhalt — das deutliche Merkmal einer Bittschrift, die εὐτόχει-Klausel.

Im Folgenden wird P.Turku 1 in einer wohl noch nicht endgültigen Textform vorgelegt, die aber bereits das Resultat gründlicher paläographischer Arbeit ist und trotz vieler Lücken im Text den Inhalt in Hauptzügen zugänglich macht. Manche noch problematische Einzelheit der Lesung und Auslegung wird vielleicht durch die Diskussion der Fachkollegen eine Klärung erfahren. Von einer näheren Beschreibung des Papyrus kann folglich hier noch abgesehen werden.

Das Dokument ist in ziemlich guter, aber nicht besonders sorgfältiger Kanzleischrift geschrieben. Es trägt die Registrierungsnummer 475 über der ersten Textzeile, am Ende befinden sich amtliche Vermerke und das Datum. Die Form des Dokumentes ist natürlich die einer Rolle; die Rückseite ist später für eine neuerliche Beschriftung verwendet worden.

¹ *Exemplum vocis ἐντεύξεις* in „*Repertorio Papyrorum Graecarum*“, Aegyptus 35 (1955) 299–324.

² *Le petizioni al re*, Aegyptus 47 (1967) 5–57 und dieselbe, *Le petizioni ai funzionari nel periodo tolemaico*, Aegyptus 48 (1968) 53–107.

Das Datum, das am Ende unserer Eingabe (Z. 63) ein 30. Regierungsjahr angibt, ist zweideutig, weil es sowohl auf die Regierungszeit des Ptolemaios VI. Philometor als auch auf diejenige des Ptolemaios VIII. Euergetes II. bezogen werden kann. Ausschlaggebend für die Klärung sind andere Indizien: Die Lesung [ἀρχισωματ]οφύλακι καὶ διοικητῆι Z. 3. scheint jetzt durch ein anderes Dokument gesichert, P.Turku 31, wo ganz deutlich Z. 4 f. παρὰ Διοσκούριδου τοῦ ἀρχισω[μ]ατοφύλακος zu lesen ist. Aus derselben Mumienkartonage stammend, gehören diese zwei Texte (P.Turku 1 und 31) zeitlich und örtlich in ein und dieselbe Umgebung. Es ist also offenbar, daß wir in beiden Texten denselben hohen Beamten haben, wodurch wir Sicherheit gewinnen, in P.Turku 1, Z. 3 die Buchstabenreste als Διοσκ[ουρί]δαι zu lesen bzw. ergänzen. Die Ergänzung wird zusätzlich durch den seltenen, hohen Ehrentitel ἀρχισωματοφύλαξ gestützt. In Dioskourides ist der schon früher aus UPZ I 14 und 113 und P.Berl. Zillicaus 1 bekannte Dioiket zu sehen³, der bei Mooren⁴ Nr. 0162, bei Peremans, van t'Dack, *Prosopographia Ptolemaica* I als Nr. 27 erfaßt ist. Das Dioiketenamt des Dioskourides gehört der Regierungszeit des Philometor an. Übrigens trägt kein uns bekannter Dioiket nach ihm den Titel ἀρχισωματοφύλαξ⁵. Es ergibt sich damit eindeutig, daß P.Turku 1 der Regierungszeit Philometors zuzuordnen ist. Damit ist das 30. ptolemäische Regierungsjahr das Jahr 151 v. Chr.

P.Turku 1
Theadelphia

30,3 × 36 cm

19. 1. 151 v. Chr.

Kol. I

1 υοε
2
3
4 [Διοσκ]ουρί[δαι Ἡρακ]λεί[δου ἀρχισωματ]οφύλακι καὶ διοικητῆι
5 [παρ]ὰ Ἀρμάιος τοῦ [Μ]αρρέους βασιλικοῦ γεωργοῦ τῶν ἐκ Θεα-
6 [δε]λφείας τῆς Θεμίστου μερίδος τοῦ Ἀρσινοίτου νομοῦ. Ἦδι-
7 [κ]ημένος οὐ μετρίως καὶ ἐγδιωκόμενος ἐκ τῆς ἰδίας ὑπὸ
8 [Μεσ]θασύθμιος τοῦ τῆς κόμης κωμάρχου ἐπὶ σὲ τὴν κατα-
9 [φυ]γὴν πεποιή[μ]αι ἵνα τύχω βοηθείας. Τοῦ γὰρ κζ (ἔτους) προχειρισ- 155/4
10 [θέν]τος μοῦ ὑπὸ τοῦ Μεσθασύθμιος δεκανὸν τῶν ἐκ τῆς κόμης
11 [βασι]λικῶν γεωργῶν καὶ τούτου ἱκανὴν παραλογίαν πεποιη-
12 [μέ]νου καθ' ἔτος ἐκ τῶν αὐτῶν γεωργῶν ἐκάστης (ἀρούρας) πυροῦ (ἀρτάβην)
13 (ἡμίσειαν) καὶ
14 [. . .] χαλκοῦ (δραχμάς) ρ ἐξ ὧν συνῆγε τοῦτον ἀπαχθῆναι. Συμπα-
15 [τά]ξας μοι τὸν ἑαυτοῦ γραμματέα Πνεφερῶτα Πετεςούχου
16 [ἐπι] χαλκίνης παραλογίας τῆς τοῦ πυροῦ Κολλοῦ[θ]ῆν Πατίτος
17 [καὶ Τ]ροθῆν Παπεντώτος τοὺς παρ' αὐτοῦ [. . . .] ἵεῦθῆναι ἅπαντα ἐν τῷ Παχῶν μηνί
κατάγει[ν]

³ In UPZ 14 (157 v. Chr.) noch τῶν φίλων, in P.Berl. Zilliacus 1 (156 v. Chr.) schon ἀρχισωματοφύλαξ. Für P.Berl. Zilliacus 1 s. a. W. Peremans, E. van t'Dack, Studi Calderini – Paribeni 2, Milano 1957, 189–196.

⁴ L. Mooren, *The Aulic Titulature in Ptolemaic Egypt*, Brüssel 1975, 135 f.

⁵ Der Titel selbst jedoch existiert noch weiter, s. z. B. die an einen Pankrates ἀρχισωματοφύλαξ gerichtete Petition aus dem Jahr 142/141 v. Chr. im Aegyptus 66 (1986) 24–29.

- 56 τὴν [.] ἀξιῶ ἐὰν φαίνεται συντάξει τοῖ[ς]
 57 παρὰ [σοῦ]οῦ τὴν περὶ τούτων μαρτυρίαν κατ[α-]
 58 λῦσαι [.] τούτων δὲ γενομένων ἔσομα[ι βεβοηθημένος.]
 59 Εὐτόχει.
- 60 (2. H.) ἐπι τῶν τῶν τοῦς
 61 παρὰ δὲ τῶν παρόντων πεμφθῆτω
 62 χειρογρ(αφία) τῶν μαρτύρων
 63 (ἔτους) λ Χο(ιὰκ) κβ 19. 1. 151
- 64 (3. H.)
 Α . . Π . .

3. Ἡρακ]λεί[δου exempli gratia supplevi; 8. (ἔτους) L item 31. 37 (ἔτει), 63; 9. δεκανοῦ? 11. (ἀρούρας) ὠ, item 16, sed 32 et 35 supra lineam ὠ; 11. (ἀρτάβην) ξ, item 26, 28, 29, 32, 47 (variis casibus); 11. (ἡμίσειαν) λ item 16, 32; 12. (δραχμάς) ς, item 16, 33; 17. an Σελεύκου? non liquet; 24. ἐπιγραφή <ν>? 35. (ὄγδοηκονταρούρου) π ὠ; 46. προσκατενεγγήσεν; 47. (πυροῦ) ζ; 53. συντεήρει.

Es handelt sich um eine Bittschrift des Harmais, eines Königsbauern aus Theadelphia im arsinoitischen Gau, aufgrund eines Unrechts, von dem er betroffen war. Daß er sein Schreiben an den Dioiketen richtet, ist im Hinblick auf den wirtschaftlichen Charakter des Verbrechens verständlich. Wenn es später (Z. 51) heißt, Harmais habe seine Zuflucht beim König und bei der Königin genommen, ist das wohl so zu verstehen, daß der königliche Beamte im Prinzip die königliche Rechtsprechung repräsentiert.

Was ist also passiert? Es wird berichtet, daß dem Betroffenen schon seit Jahren Unrecht geschehen ist. Die Tatsache, daß Harmais von seinem Grund und Boden, den er bebaut hatte, vertrieben worden ist, wird gleich zu Anfang (Z. 6) festgehalten.

Der Übeltäter und Gegner des Harmais ist ein Komarch, ohne Zweifel der Komarch von Theadelphia. Sein Name steckt wahrscheinlich schon in Z. 7 (Lesung unsicher), was aus der Phrasierung τοῦ τῆς κώμης κωμάρχου hervorgeht. Der im folgenden mehrmals genannte Mesthasytmis (7, 9, 21, 36, 38) hat einen γραμματεὺς als Untergebenen (Z. 13), konnte jemanden ins Gefängnis werfen und einen Bauern von seinem Boden vertreiben. Er ist wohl jener Inhaber des Komarchenamtes.

Dieser Mesthasytmis hat Verfehlungen begangen in einem Verfahren, das παραλογεῖα heißt (Z. 10, 14, 18, 31, 32: παραλογεῖα geschrieben) und als widerrechtliche Gebührenerhebung zu verstehen ist: im 27. Jahr hatte er für jede bebaubare Arure $\frac{1}{2}$ Artabe Weizen mehr und dazu noch 90 Kupferdrachmen für seine eigene Tasche erhoben. Dasselbe wiederholte sich im 28. und im 29. Jahr, jedoch mit nur 85 bzw. zuletzt 50 Kupferdrachmen.

Harmais, der durch Mesthasytmis' Gunst δεκανός der Königsbauern geworden zu sein scheint (Z. 8 – 9) und damit von ihm abhängig geworden war, wurde in die kriminellen Machenschaften des Komarchen verstrickt. Gleichzeitig war Pnepheros, γραμματεὺς des Mesthasytmis, für das widerrechtlich erhobene Geld tätig; nur das Getreide fiel also Harmais zu. Einige unlesbare Wörter und eine Lücke im Text lassen es unklar, welche Rolle der Z. 15 erwähnte Tothoes dabei spielte.

Im 28. Jahr nahm die Affaire eine heikle Wendung, weil Anzeige erstattet worden war. Leider ist der Text in den Z. 17 – 18 unklar. Auch wenn die paläographische Schwie-

rigkeit am Anfang der Z. 17 beseitigt würde, bleibt der Satz verstümmelt: vor allem fehlt hier ein *verbum finitum*. Schwer zu verstehen ist auch das doppelte Vorkommen des Namens Seleukos. Dem Abschreiber ist jedenfalls ein Versehen passiert. Er hat wohl ein Wort oder mehrere übersprungen, wenn nicht vielleicht sogar eine ganze Zeile. Soviel steht fest, daß jemand Mesthasytmis wegen der *παραλογεία* und wegen seiner anderen Untaten angezeigt hatte.

Dieser Gefahr entkam Mesthasytmis mit Hilfe des Seleukos, seines Mittäters (?) (vgl. Z. 23), so daß aus den Dokumenten das, was gegen ihn Beweise liefern konnte, getilgt wurde. Als Folge dieser Krise wurden die Akten, die im Sarapisheiligtum des Dorfes verwahrt lagen, gefälscht (Z. 24 f.). Jetzt ließ Mesthasytmis das Getreide, 500 Artaben, vom Sarapieion abtransportieren, außerdem nahm er aus dem königlichen Speicher das Saatgut in Beschlag, darunter 75 Artaben, die Harmais gehörten. All dies ließ er durch gewisse Personen zum Verkauf bringen (Z. 29–31).

Im 29. Jahr setzte sich die *παραλογεία* fort, sowohl den Weizen als auch das Geld betreffend. Z. 33 ἡμῶν zeigt, daß Harmais noch mitspielte. Das Getreide wurde privat gelagert, das Geld ging direkt in die Hände des Mesthasytmis.

Nachdem dann im 30. Jahr wieder die Amtsbescheide am Ort erledigt waren, wollte Mesthasytmis in der gewohnten Weise fortfahren. Inzwischen hatte Harmais jedoch seinen Sinn geändert. Er hat Mesthasytmis etwas gemeldet (Z. 38 κάμου μεταδόντος τῷ Μ.) und gesagt, daß er, anstatt etwas anderes zu tun, wegfahren wolle (nach Arsinoe?). Mesthasytmis, böse geworden, machte Harmais für das Verbrechen verantwortlich (Lesung in Z. 41 unklar) und ließ ihn in Krokodilopolis ins Gefängnis werfen.

Es folgt ein hartes Bedrängen von Seiten des Mesthasytmis, mit der Folge, daß Harmais gezwungen wurde, von seinem Königsland zu weichen, bis er ihm alles bezahlt habe. Dazu wurde Harmais nach Züchtigung verurteilt. Zusätzlich mußte er sein im königlichen Speicher befindliches Saatgut gegen hohe Zinsen verpfänden, um sich schließlich mit Arbeit freizukaufen.

Irgendwie entkam jedoch Harmais dem Mesthasytmis, und trotz der Mobilisierung von Polizisten und Überwachung der Wege gelang es ihm, mit dieser Bittschrift bei höheren Behörden seine Zuflucht zu finden.

Die Machenschaften des Komarchen Mesthasytmis zogen sich über drei Jahre hin. Den Anfang machte er mit der *παραλογεία*, aber bald folgten neue Formen des Unrechts. Er zwang mehrere Personen (Z. 13, 18, 30 f., 33, 35, 52 f.) aus seiner Nähe zur Teilnahme an seinen kriminellen Tätigkeiten, was ihm wohl nicht ohne Verführung, Drohung und Druck gelang. Auf diese Weise hatte er eine ganze Bande um sich gesammelt, einschließlich des armen Harmais. Erpressung der Bauern und Betrug am Staat führten ihn zu weiteren Delikten: Unterschlagung von Dokumenten (Z. 24), Freiheitsberaubung (Z. 40), Wegnahme von Landbesitz (Z. 43 f.), körperliche Züchtigung eines Unschuldigen (Z. 46), Erpressung (Z. 45).

So etwas konnte also auch in der gut organisierten und wohlkontrollierten ptolemäischen Verwaltung passieren. Einzigartig dürfte im Fall des Harmais jedoch die Vielfalt der Verbrechen und ihre Dauer gewesen sein.

Auf einige Details, die in unserem Text von Interesse sein dürften, möchte ich die Aufmerksamkeit richten.

1. Das aus Theadelphia erhaltene Papyrusmaterial ist umfangreich, stammt aber vorwiegend aus nachptolemäischer Zeit. Ein Text aus der weniger bekannten früheren Zeit dieser Stadt verdient schon deshalb beachtet zu werden. Aus P.Turku 1 lernen wir den bisher frühesten Komarchen Theadelphias kennen: Mesthasytmis. Er hat einen schlechten Ruf hinterlassen. Die Position eines Komarchen scheint auch sonst zu Versuchungen zum Amtsmißbrauch verlockt zu haben, was durch mehrere Beschwerden dokumentiert ist⁶. Ob Pnepheros (Z. 13), der γραμματεὺς des Mesthasytmis, κωμογραμματεὺς gewesen ist, läßt sich nicht erkennen.

2. Unsere Bittschrift ist an den διοικητής adressiert, und zwar an einen Mann namens Dioskourides, dessen Wirken schon in den Papyri dokumentiert ist. Damit leistet P.Turku 1 auch für die ptolemäische Prosopographie einen Beitrag. Dieser Mann, in Alexandria in der königlichen Zentraladministration tätig, dessen Tätigkeit in Memphis und im Herakleopolites nachweisbar ist, hat also auch in der Angelegenheit der Theadelphier ein Wort zu sagen gehabt.

An Dioiketen adressierte Bittschriften kommen übrigens spärlich vor. Die eingangs erwähnte Liste von Di Bitonto kennt nur vier, die alle dem 3. Jh. v. Chr. angehören. Daneben sind die etwa 20 in UPZ publizierte, an den ὑποδιοικητής Sarapion gerichteten Bittschriften aus Memphis zu erwähnen, die aus den 60er Jahren des 2. Jh. v. Chr. bekannt sind. Jedenfalls ist P.Turku 1 unter der großen Anzahl der Bittschriften die erste und bis jetzt die einzige, die aus Theadelphia stammt. Aus dem 1. Jh. v. Chr. gibt es lediglich zwei inschriftlich überlieferte Asyltexte aus Theadelphia mit einer Abschrift der an den König adressierten Eingabe: SB III 6152 (und dessen Duplikat 6153, 93 v. Chr.) und SB I 1161 (und das Duplikat SB III 6156, 57 v. Chr.).

3. Neu ist weiters, daß unter den Königsbauern schon im 2. Jh. v. Chr. die Funktion eines δεκανός existierte (Z. 9). Daß die Bauern in Dekatarchien eingeteilt arbeiteten, war zwar schon früher für das 3. Jh. v. Chr. attestiert⁷, der Titel taucht aber erstmals hier auf.

4. Hervorhebenswert scheint auch, daß hier zweimal ein Serapeum (Σαραπιῶν) erwähnt wird, Z. 20 als Asyl, Z. 25 als provisorisches Magazin für das Getreide, möglicherweise auch als Platz für hierher bezügliche Dokumente. Aus Theadelphia sind viele Tempel und Kultstätten dokumentiert⁸, ein Tempel des Sarapis war bisher aber nicht darunter⁹. Im Zusammenhang mit dem Isis-Kult wird der Kult des Sarapis im Isis-Tempel in der oben zitierten Asylie-Inschrift SB 6152 (auch in der Dublette SB 6153) erwähnt, aber im Jahr 93 v. Chr., also beträchtlich später als P.Turku 1. So bietet unser Text auch für die Religionsgeschichte neue Daten.

Universität Turku
c/o Itäinen Pitkätatu 3 B 7
SF-20520 Turku 52

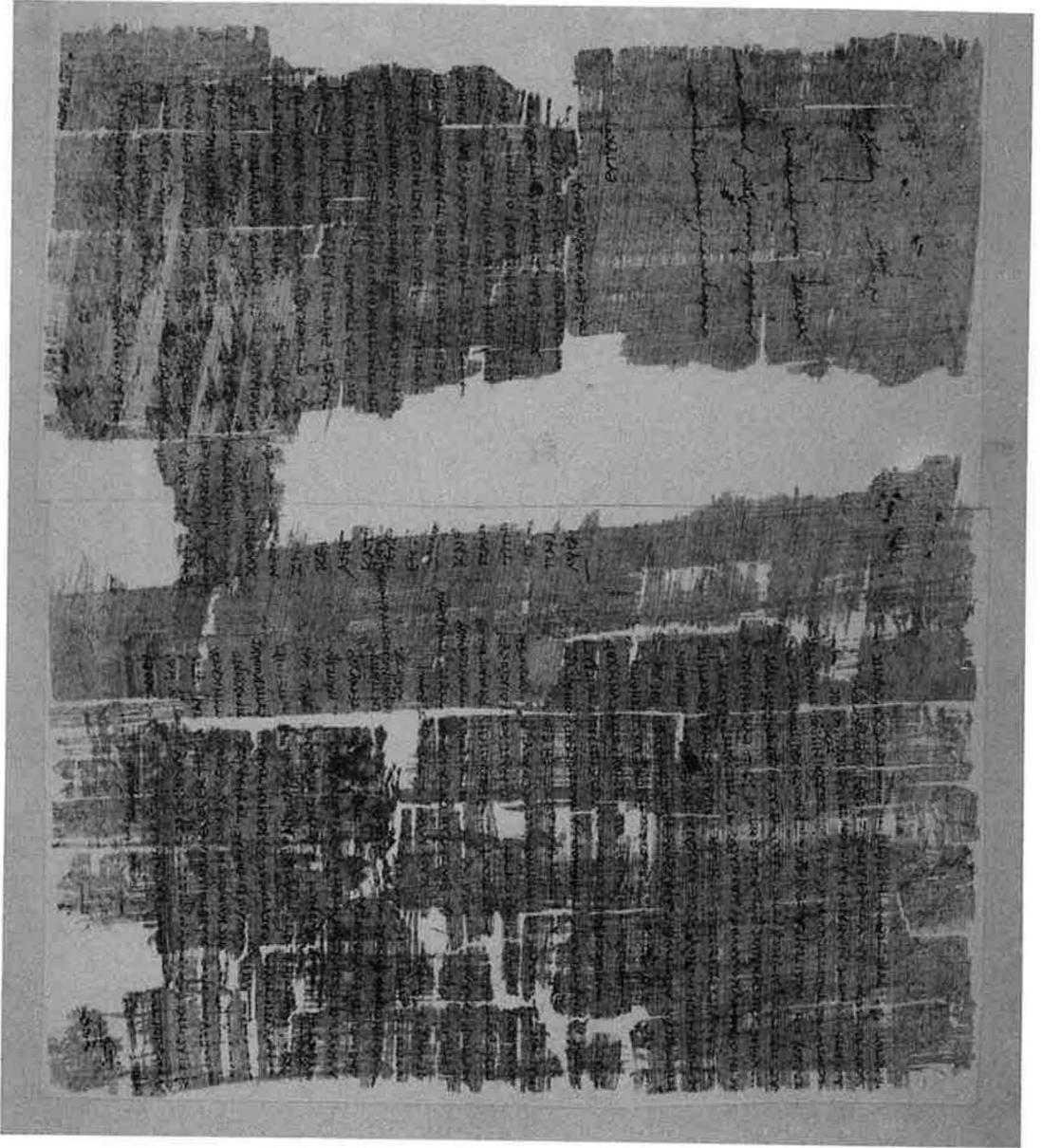
Heikki Koskenniemi

⁶ H. E. Missler, *Der Komarch*, Marburg/Lahn 1970, 22.

⁷ Wilcken, *Chrest.* I 304, 8. 9.

⁸ A. Calderini, S. Daris, *Dizionario dei nomi geografici* II s. v.

⁹ W. Rübsam, *Götter und Kulte im Fajum*, Marburg/Lahn 1974, kennt keinen Sarapis-Tempel aus Theadelphia.



Koskenniemi